|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Thema**  | **Information / Hinweise / Verfahrensregeln**  |
| 1 | Kontakt zu Ansprechpartnern im Kirchenkreisamt  | Wir empfehlen vor Beschlussfassung Kontakt zum/zur zuständigen Personalsachbearbeiter/in im Kirchenkreisamt aufzunehmen. Die Mitarbeitenden werden bei der Erstellung eines Beschlussvorschlages behilflich sein. |
| 2 | Beschluss durch Kirchengemeinde-rat  | Für die Erweiterung und Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Planstelle in der Kirchengemeinde ist ein Beschluss des Kirchengemeinderates notwendig.  |
| 3 | Der Beschluss **muss**die nebenstehenden Angaben zur Stelle zwingend beinhalten: |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1 | **Bezeichnung der Planstelle**  | z.B. Erzieherin |  □ |
| 2 | **wöchentliche Arbeitszeit****bisher/neu**  | z.B. von 25,00 Wochenstunden auf 30,00 Wochenstunden  |  □ |
| 3 | **Datum der Änderung**  | z.B. 01.07.2023 |  □ |
| 4 | **Grund der Erweiterung/Reduzierung** | z.B. befristete Erhöhung der Arbeitszeit wegen Übernahme der Sprachförderung durch die Erzieherin Frau „Name“.  |  |
| 5 | **Befristung (**soweit beabsichtigt) | z.B. Die Planstelle wird befristet für das neue Kindergartenjahr bis zum 31.07.2024 eingerichtet. |  □ |
| 6 | **Finanzierung** (soweit notwendig) | z.B. Die Finanzierung der Mehrstunden erfolgt durch… |  □ |

 |
| 4 | Beschlusstext  | Der Beschlusstext könnte wie folgt lauten:*„Vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung beschließt der Kirchengemeinderat, ab 01.07.2023 befristet bis 31.07.2024, die Arbeitszeit der Planstelle Nr. X (Erzieherin in der Kita „Name“) von bisher 25,00 Wochenstunden auf 30,00 Wochenstunden anzuheben. Die Planstelle ist mit Herrn/Frau „Vorname/Name“ besetzt. Die Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit wird notwendig, da Herr/ Frau Name ab 01.07.2023 die Sprachförderung in der Kindertagesstätte anbietet. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt durch \_\_\_\_\_\_\_.“***Der Beschluss des Kirchengemeinderates ist in der Personalabteilung 2 Monate vor Beginn der Erweiterung oder Reduzierung der Arbeitszeit einzureichen. Diese Zeit ist notwendig, um alle erforderlichen Voten einholen zu können.** |
| Genehmigung  | Die kirchenaufsichtliche Genehmigung bei Erweiterung/Reduzierung von bestehenden Planstellen ist durch den Kirchenkreisrat bzw. im Rahmen der Delegation durch das Kirchenkreisamt einzuholen.  |
| 5 | Protokoll des Beschlusses an das Kirchenkreisamt  | Der Protokollauszug wird vom Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderates unterzeichnet, gesiegelt und an das Kirchenkreisamt übersandt. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung erfolgt nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Kirchenkreisrates bzw. im Rahmen der Delegation durch das Kirchenkreisamt. |
| 6 | Mitteilung an den Kirchengemeinde-rat  | Der Kirchengemeinderat erhält nach Entscheidung des Kirchenkreisrates bzw. des Kirchenkreisamtes eine Kopie des genehmigten Beschlusses. |
| 7 | Aktualisierung im Stellenplan  | Der Stellenplan wird zum folgenden Haushaltsjahr durch das Kirchenkreisamt aktualisiert.  |
| 8 | **Ende**  |

**Checkliste Personal: Erweiterung und Reduzierung einer bestehenden Planstelle (Arbeitszeit)**

**weiterführende Informationen:**

I) Die Mitarbeitervertretung hat in Stellenplanangelegenheiten ein Mitberatungsrecht nach § 46 MVG.EKD.

Eine der Mitberatung unterliegende Maßnahme ist unwirksam, wenn die Mitarbeitervertretung nicht beteiligt wurde. Die Unterrichtung Die Unterrichtung der Mitarbeitervertretung erfolgt durch das Kirchenkreisamt